

Straßenausbaubeitragssatzung und Grundsteuer

In der letzten Stellungnahme der Rechtsaufsicht des Laufer Landratsamtes zum aktuellen Haushalt des Marktes Feucht wurde der Verwaltung und Politik nachdrücklich nahe gelegt, in Feucht endlich eine Straßenausbaubeitragssatzung einzuführen und die Grundsteuer zu erhöhen. Was bedeutet dies für die Bürger?

Hätten wir eine Straßenausbaubeitragssatzung, würden alle Anwohner bei Aus- und Umbauten oder Verbesserungen der Straßen anteilig zur Kasse gebeten. Und es wäre keine „freiwillige“ Maßnahme, sondern dann ein Muss, um das der Markt Feucht nicht mehr herum käme. Das erste Vorhaben, das darunter fallen würde, wäre der geplante Umbau der Regensburger Straße, der 2016 starten soll. Die Anwohner würden dann diesen Umbau mit bezahlen. Nicht selten werden bei Vorhaben dieser Art Beträge von 1.000 € und noch weit mehr für Hausbesitzer fällig.

Wir von der Feuchter CSU wollen das unter keinen Umständen und vermeiden bereits seit Jahren immer wieder diesen eingeforderten Beschluss - so auch dieses Mal. Erfreulicherweise hat sich der Hauptausschuss einstimmig gegen die Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung in Feucht ausgesprochen. **Das ist ein deutliches Zeichen an unserer Bürgerinnen und Bürger, dass wir bemüht sind, die Straßen und Plätze zu verschönern und unseren hohen Standard zu halten - aber nicht auf Kosten der jeweiligen Anwohner.** Die Regensburger Straße ist nämlich ein Musterbeispiel dafür, dass vom Umbau in erster Linie nicht der jeweilige Anwohner, sondern eher der Durchgangsverkehr profitiert

Anders sieht es leider bei der Grundsteuer aus. Hier kommen wir nun leider nicht mehr um eine moderate Erhöhung herum. Bisher hatten wir in Feucht bei Grundsteuer A und B den im landkreisweiten Vergleich günstigen Hebesatz von 250. Der Landesdurchschnitt liegt bei 327,3 Prozentpunkten.

Im Hauptausschuss wurde daher die Erhöhung der Grundsteuern A (landwirtschaftliche Flächen) und B von jeweils 250 auf 310 Prozentpunkte beschlossen. 310 Prozentpunkte deshalb, weil sich künftig der kommunale Finanzausgleich an diesem Wert orientiert. Wenn die Steuerkraft der Marktgemeinde festgelegt wird, sind dann bei der Grundsteuer 310 Prozentpunkte der Richtwert und nicht mehr wie bisher 250 Prozentpunkte. Das heißt: Im Finanzministerium geht man automatisch von 1,426 Millionen Euro Grundsteuer-Einnahmen in Feucht ab 2016 und einem Hebesatz von 310 aus.

Bleibe die Marktgemeinde bei ihren 250 Prozentpunkten, dann stünden dieser theoretischen Annahme reale Einnahmen von nur 1,150 Millionen Euro entgegen. Die angesetzten höheren Einnahmen würden faktisch nicht existieren, Feucht müsste aber wegen seiner vermeintlich höheren Steuerkraft eine höhere Kreisumlage zahlen und würde geringere Schlüsselzuweisungen erhalten. Eine höhere Kreisumlage und weniger Schlüsselzuweisungen könnten nachhaltig nur durch andere Steuererhöhungen oder Schuldenaufnahme ausgeglichen werden. Um es erst gar nicht so weit kommen zu lassen, hat die Feuchter CSU „zähneknirschend“ der Anpassung zugestimmt.

Die Anpassung bedeutet für die Immobilienbesitzer nach ersten Berechnungen eine jährliche Erhöhung bei einer Eigentumswohnung um rund 26 €, bei einem Reihenhaus um knapp 29 € und bei einem freistehenden Familienhaus um ca. 34 €. Mit dann 310 Prozentpunkten bleibt der Markt Feucht im landesweiten Vergleich immer noch unter dem Durchschnitt von 327,3 Prozentpunkten und liegt auch hinsichtlich unserer Nachbarkommunen auf vergleichbarem oder sogar niedrigerem Niveau.

Alexander Hommel